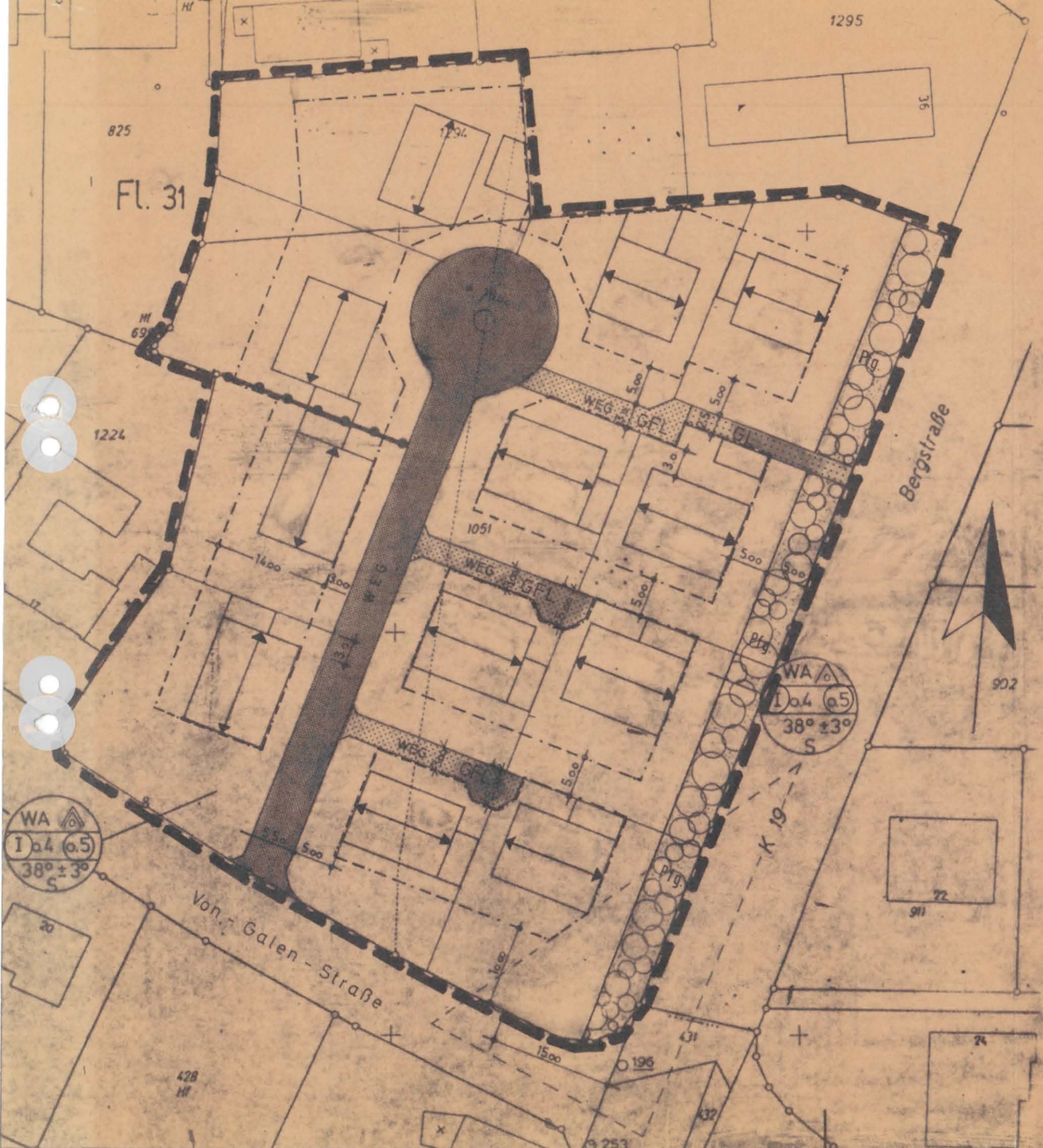




I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 BBAUG

- Zeichen -
- Grenze des Änderungsbereiches
 - - - Grenze unterschiedlicher Nutzungen
 - - - Baugrenze
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - Pfg Pflanzgebot für die flächenhafte Anpflanzung landwirtschaftsgebundener Bäume und Sträucher
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,5 Geschoßflächenzahl
 - I Eingeschossige Bauweise - zwingend -
 - △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - △ offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
 - △ Sichtdreieck, von jeglichen Sichtbehinderungen über 0,70 m, gemessen von Straßenoberkante, frei zu halten.
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - GFL Gehrecht zu Gunsten der Anlieger und der Allgemeinheit, Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger sowie Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger.
 - GL Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger

- Text -
- Für jedes Grundstück darf nur eine Zufahrt geplant werden.
 - Außerhalb der überbaubaren Fläche sind Garagen und Stellplätze gem. § 12 Bau NVO und Nebenanlagen gem. § 14 Bau NVO nicht zulässig.

II. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 4 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 103 BAUNW

- Zeichen -
- Stellung der Hauptgebäude - Hauptfirstrichtung -
 - S Satteldach
 - 38° ± 3° Dachneigung ± 3°

- Text -

- Freistehende Garagen und Nebenanlagen müssen Flachdächer erhalten; bei gemeinsamer Grenzbebauung sind sie profilgleich zu errichten. Kellergaragen sind nicht gestattet. Für Untergeordnete Anbauten sind Flachdächer zugelassen.
- Mindestens 3/4 des aufgehenden Mauerwerkes aller Baukörper sind in rot-braunem Verblendmauerwerk (Mauerziegel oder Klinker) auszuführen.
- Die Oberkante der Kellergeschoßdecke ist nur bis max. 0,50 m über Straßenkante, gemessen gegenüber der Grundstückszufahrt zulässig.
- Drempel, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Dachgeschosses bis zum Anschnitt der Außenmauer mit Spannbalken, sind bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig.

III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) ZULETZT GEÄNDERT AM 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 594)
- §§ 1, 2, 2A, 8 - 13A UND 30 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 06.07.1979 (BGBL. I. S. 949)
- § 103 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN BAUNW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.01.1970 (GV NW S. 96) ZULETZT GEÄNDERT AM 18.05.1982 (GV NW S. 248) I.V. MIT § 9 ABS. 4 BBAUG
- VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBL. I. S. 1763)
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.01.1965 (BGBL. I. S. 21) ZULETZT GEÄNDERT AM 30.07.1981 (BGBL. I. S. 833)

IV. ÄNDERUNGSVERFAHREN

DIE 3. ÄNDERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER GEMEINDE EVERSWINKEL AM 14.12.82 GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 25.05.83
Goll -BÜRGERMEISTER- Karam -RATSMITGLIED- Kramel -SCHRIFTFÜHRER-

DIE ÄNDERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES HAT MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG LT. RATSBECHLUS VOM 17.03.83 IN DER ZEIT VOM 05.04.83 BIS 04.05.83 GEM. § 2A ABS. 6 FÜR DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, DIE AUSLEGUNG WURDE AM 25.03.83 IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF BEKANNTMACHT.

EVERSWINKEL, DEN 25.05.83
Gemeinde Everswinkel
Kramel Gemeindedirektor

DIESER ÄNDERUNGSPLAN IST AM 18.05.83 GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 25.05.83
Goll -BÜRGERMEISTER- Karam -RATSMITGLIED- Kramel -SCHRIFTFÜHRER-

DIESER ÄNDERUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 2.8.1983 AZ. 35.2.1-5205 GENEHMIGT WORDEN.
MÜNSTER, DEN 2.8.1983

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESER ÄNDERUNGSPLANES WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 18.05.83 ALS SATZUNG GEM. § 103 BAUNW BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 25.05.83
Goll -BÜRGERMEISTER- Karam -RATSMITGLIED- Kramel -SCHRIFTFÜHRER-

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESER ÄNDERUNGSPLANES WURDEN GEM. § 103 IN VERBINDUNG MIT § 77 BAUNW MIT VERFÜGUNG VOM 25.08.1983 AZ. 638.5-11 Nr. 01/83 GENEHMIGT.

WARENDORF, DEN 25.08.1983
Kreis Warendorf
Kramel DER OBERKREISDIREKTOR
OBERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE I.A.

DIESER ÄNDERUNGSPLAN LIEGT MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG LT. BEKANNTMACHUNG IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF VOM 25.03.83 ÖFFENTLICH AUS, MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

EVERSWINKEL, DEN 25.05.83
Gemeinde Everswinkel
Kramel GEMEINDEDIREKTOR

FÜR DIE PLANAUFSTELLUNG
EVERSWINKEL, DEN 09.05.83
Gemeinde Everswinkel
Bau- und Planungsamt
Kramel I.A.
(Lammers, Dipl.-Ing.)

GEMEINDE EVERSWINKEL BEBAUUNGSPLAN Nr. 4

"Haus Borg" 3. Änderung M 1:500

